

Anlage QM 44

Bitte der Berufsakte beilegen, sofern eine Listenkandidatin/ein Listenkandidat für eine Professur in einem Lehramtsstudiengang nicht drei Jahre Schulpraxis vorweisen kann:

Berufung von Bewerbern auf PH-Professuren mit Schulpraxis unter drei Jahren

Es gibt immer wieder Berufungsverfahren, in denen nicht genügend qualifizierte Bewerber mit ausreichender Schulpraxis antreten und Bewerber ohne ausreichende Schulpraxis weit vorne liegen. Für die Soll-Vorschrift des LHG werden aber Kompensationsmöglichkeiten gesehen, vor allem durch Qualifikationen in der praxisnahen Forschung und Lehre, z.B. fachdidaktische Lernforschungsprojekte, Schulbuchautorschaft, Lehrerfortbildung, aber auch andere pädagogische Berufspraxis.

Das folgende Raster arbeitet aus heuristischen Gründen mit einem Punktesystem und ermöglicht es der Berufungskommission, dem Rektorat und MWK ihre Einschätzung der Kompensation fehlender Schulpraxis über die Punktbewertung mitzuteilen. Grundsätzlich ist aber die qualitative Einzelfallprüfung dadurch nicht verzichtbar.

Qualifikationstyp	Punkte
Lehramtsexamen und Schulpraxis unter 3 Jahren	- 1
Lehramtsexamen, aber keine Schulpraxis	- 2
Kein Lehramtsexamen und keine Schulpraxis	- 3

(Bei den Praxisjahren wird von mind. 50% Stellenumfang bzw. kumulativen Äquivalenten ausgegangen)

Kompensationsmöglichkeiten	Punkte
Zweitausschreibung der Hochschule (Begründung: Damit ist nachgewiesen, dass es kaum andere Bewerber gibt; Soll-Vorschrift kann weitgehend außer Acht gelassen werden)	2-3
Einschlägige Berufspraxis pro Jahr - Hochschullehre in der Lehrerausbildung im gleichen Fach - Außerschulische pädagogische Praxis, Weiterbildung usw.	0,5
Einschlägige Forschung in schulnahen Gebieten, nachzuweisen über Promotion/Habilitation, Drittmittelprojekte, anerkannte wiss. Publikationen in Fachdidaktik oder Schulpädagogik pro Projekt	0,5
Einschlägige schul-/unterrichtspraktische Publikationen, z.B. Lehrbücher, didaktische Zeitschriften, Unterrichtshandreichungen: Pro größerem Projekt (oder Projektbündel, z.B. fünf einschlägige Zeitschriftenartikel, Herausgabe eines Schulbuchs)	0,5
Sonstige im Einzelfall zu definierende anerkannte Kompensationsleistungen pro größerer Einheit	0,5

Unter Berücksichtigung der bisherigen MWK-Praxis können so die Auflagen zur Abordnung in die Schule geregelt werden. Die 2 Wochenstunden Schulpraxisbegleitung im PH-Lehrauftrag können dabei auf die nachzuholende Praxis angerechnet werden.

Vorschlag, für den aber für jeden Einzelfall vom MWK das Einvernehmen einzuholen ist:

- 3	1 Jahr mit 50 % Lehrauftrag in die Schule (13-14 Wochenstunden)
- 2	1 Jahr mit 25 % Lehrauftrag (6-7 Wochenstunden) in die Schule
- 1	1 Jahr mit 4 Wochenstunden in die Schule

Vorschlag von 2009, aktualisiert ab 17.6.2014,
Rektorat der PH Ludwigsburg